

# WESSLING

## Flächennutzungsplan

	Reines Wohngebiet
	Allgemeines Wohngebiet
	Besonderes Wohngebiet
	Dorfgebiet
	Mischgebiet
	Gewerbegebiet
	Sondergebiet
	Gemeinbedarfsfläche
	Verwaltung
	Schule
	Kirche
	Kulturelle Einrichtung
	Soziale Einrichtung
	Post
	Feuerwehr
N 	Hauptverkehrsstraße
N 	Begrenzung der Ortsdurchfahrt
N 	Bauverbotszone
V 	Hauptverkehrsstraße geplant Umgehung Wessling (St 2068)
	Wichtige örtliche Straße
	Parkplatz -ruhender Verkehr-
	Wichtige Fuß- und Radwegverbindung
N 	Fläche für Bahnanlagen
N 	S-Bahnhaltepunkt
	Fläche für Versorgungsanlagen
	Elektrizität
	Umspannstation
	Wasser
N 	Hochspannungskabel
N 	Hochspannungsfreileitung
N 	Schutzstreifen
N 	Haupterdgasleitung
N 	Hauptwasserleitung
	Grünfläche
	Parkanlage
	Obstwiese
	Sporthalle
	Tennishalle
	Sportplatz

	Sporthalle
	Tennishalle
	Sportplatz
	Beachplatz
	Spielplatz
	Badeplatz, Freibad
	Friedhof
	Einzelbäume
	Allee bzw. Baumreihe
	Schutzpflanzungen
N 	Biotop
N 	FFH-Gebiete u. FFH-Meldegebiete (Stand 21.12.2004)
N 	Landschaftsschutzgebiet
	Landschaftsschutzgebiet Vorschlag aus FNP 1978
N 	Landschaftsbestandteil
N 	Naturdenkmal
N 	Baudenkmal
N 	Bodendenkmal
	Aussichtspunkt
N 	Wasserschutzgebiet
V 	Wasserschutzgebiet geplant
	Wasserfläche
	Wald
	Fläche für Wald (nach Verfüllung bzw. Rekultivierung )
	Fläche für die Landwirtschaft
	Fläche für die Landwirtschaft (nach Verfüllung bzw. Rekultivierung)
K 	Altlastenverdachtsfläche
N 	Fläche für Rohstoffsicherung (Vorrangfläche, Vorbehaltsfläche)
	Fläche für Abgrabung (Kies)
	Fläche für Abgrabung (Kies) geplant
N 	Bauhöhenbeschränkungszone
N 	Lärmschutzzone (A, B, Ci, Ca)
K 	Lärmschutzmaßnahme
N 	Fläche für Sonderflughafen
N 	Gemarkungsgrenze
N 	Gemeindegrenze
H 	vorhandene Gebäude
K	Kennzeichnung
N	nachrichtl. Übernahme
V	Vermerk
H	Hinweis

Bei allen übrigen Planzeichen handelt es sich um Darstellungen

# Verfahrensvermerke

1. Der Beschluss zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes wurde vom Gemeinderat Weßling am 29.06.2004 gefasst und am 15.07.2004 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Flächennutzungsplan-Vorentwurf in der Fassung vom 10.11.2005 hat in der Zeit vom 19.01.2006 bis 20.02.2006 stattgefunden (§ 3 Abs. 1 BauGB). Die Bekanntmachung hierzu erfolgte am 11.01.2006 Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Flächennutzungsplan-Vorentwurf in der Fassung vom 10.11.2005 hat im gleichen Zeitraum stattgefunden (§ 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB).

Die öffentliche Auslegung des vom Gemeinderat Weßling am 28.03.2006 und 04.04.2006 gebilligten Flächennutzungsplan-Entwurfs in der Fassung vom 04.04.2006 hat in der Zeit vom 28.04.2006 bis 29.05.2006 stattgefunden (§ 3 Abs. 2 BauGB). Die Bekanntmachung hierzu erfolgte am 20.04.2006. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Flächennutzungsplan-Entwurf in der Fassung vom 04.04.2006 hat im gleichen Zeitraum stattgefunden (§ 4 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Der Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan in der Fassung vom 20.06.2006 wurde vom Gemeinderat Weßling am 27.06.2006 gefasst.



Weßling, den 17.07.06  
.....  
*M. Meyer-Brühl*  
.....  
(Monika Meyer-Brühl, Erste Bürgermeisterin)

2. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 20.06.2006 wurde mit Bescheid des Landratsamtes Starnberg vom 06.07.2006, Az.: 400-V-56-1-4-100 erteilt (§ 6 Abs. 1 bis 4 BauGB).



~~Weßling~~  
~~Starnberg~~, den 17.07.06  
Monika Meyer-Brühl  
1. Bürgermeisterin  
*M. Meyer-Brühl*  
.....

3. Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes erfolgte am 17.07.06; dabei wurde auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplanes hingewiesen. Mit der Bekanntmachung wurde der Flächennutzungsplan in der Fassung vom 20.06.2006 wirksam (§ 6 Abs. 5 BauGB).



Weßling, den 17.07.06  
.....  
*M. Meyer-Brühl*  
.....  
(Monika Meyer-Brühl, Erste Bürgermeisterin)